

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 3 (1856)**

28 (8.7.1856)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-465405](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-465405)

# Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Dienstags. Vierteljähr. Pränumerationspreis: 9 gr.

1856.      Dienstag, 8. Juli.      №. 28.

## Bekanntmachungen des Stadtmagistrats.

1) Als Bürger sind aufgenommen: Stabstambour Geinr. Gerh. Arnold Eulen und Wachtmeister Adolf Eduard Hoffmeister.

2) Gefunden: 2 Taschentücher.

## Die neugewählte Gemeindevertretung.

Die in Gemäßheit der neuen Gemeindeordnung neu gewählten Gemeindevertreter der hiesigen Stadtgemeinde sind am 3. Juli in ihr Amt eingeführt worden. Es waren zur Versammlung auf desfällige Einladung des Gemeindevorstehers erschienen:

1) von den Mitgliedern des Stadtraths: Landgerichtsassessor Becker, Deichamtsassessor Nienburg, Obergerichtsanwalt Wibel, Revisor Schwenke, Intendanturrath Meinardus \*), Fabrikant Fortmann, Kaufmann H. Harbers, Kaufmann Lohse, Kaufmann Georg, Kaufmann Lange, Lederfabrikant Schulz, Kupferschmied Meyer, Schlossermeister Früstück junr., Zimmermeister N. Meyer, Bäckermeister Wessels, Sattlermeister Busch, Uhrmacher Kaewer. (Secr. Lange war wegen Abwesenheit entschuldigt).

2) von den neugewählten Ersatzmännern des Stadtraths: Obergerichtsrath von Wedderkop, Hauptmann a. D. Becker, Apotheker Dr. Dugend, Weinbändler Schröder, Tischlermeister Welau, Gürtler A. Sonnewald;

3) von den neugewählten Mitgliedern der Vertretung des Stadtgebiets: Bezirksvorsteher Witte, Fuhrmann D. Wohlers, Seiler P. Wiemken, Bezirksvorsteher A. Wiemken, Zimmermann C. Addicks, Gastwirth Brakmann;

4) von den neugewählten Ersatzmännern der Vertretung des Stadtgebiets: Schneider C. Dierks und Joh. Hellebusch.

\*) Derselbe tritt als Mitglied ein, weil der Obergerichtsanwalt Ruder mit Beziehung auf Art. 65 § 3 der Gem.-D. die Wahl abgelehnt, und der erstere nächst den Gewählten bei der Wahl die meisten Stimmen erhalten hat (Art. 59 § 2).



Von den bisherigen Mitgliedern des Stadtraths waren erschienen: Obergerichtsanwalt R ü d e r und Landgerichtsassessor C l a u s s e n.

Nachdem der Stadtdirector die Versammlung eröffnet hatte, wies derselbe in einem ausführlicheren Vortrage zunächst auf den Aufschwung und das Gedeihen, welches die Stadt sowohl in geistiger als materieller Beziehung seit der Zeit, wo die bisherige Stadtordnung in Kraft getreten, genommen habe, hin und sprach Namens der Gemeinde den bisherigen Vertretern der Gemeinde den Dank, sowie zugleich die Hoffnung aus, daß auch in Zukunft die bisherige Einigkeit zwischen Gemeindeverwaltung und Gemeindevertretung herrschen und der Gemeinde zum Segen gereichen möge.

Sodann erklärte der Stadtdirector die bisherigen Mitglieder des Stadtraths und Stadtgebietsausschusses für ihrer bisherigen Functionen enthoben und wurden die anwesenden neu gewählten Mitglieder des Stadtraths und der Vertretung des Stadtgebiets, sowie der Ersatzmänner in Gemäßheit des Art. 63 der Gem.-Ordnung auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten, insbesondere auf die Befolgung der Vorschriften der Gemeindeordnung mittelst Handschlags verpflichtet, und denselben jedem ein Exemplar der Gemeindeordnung zur Verfügung gestellt.

Nachdem hierauf die Frage zur Discussion gekommen war, ob nach den gesetzlichen Bestimmungen der Stadtdirector oder wer sonst innerhalb der Versammlung die Wahl des Vorsitzenden des Gemeinderaths und des Stadtraths, sowie des Stellvertreters desselben zu leiten habe, und die Versammlung sich dafür entschieden hatte, daß diese Wahl unter dem Voritze des Stadtdirectors vorgenommen werden solle, kam weiter in Frage, ob diejenigen Mitglieder der ersten Classe des Stadtraths, welche noch nicht die erforderliche Genehmigung ihrer vorgesetzten Behörde erhalten hätten (Art. 66), in heutiger Versammlung an den Wahlen Theil zu nehmen berechtigt seien. Die Versammlung entschied, daß dieselben an den Wahlen Theil nehmen könnten, daß indeß, wenn sich später herausstellen sollte, daß etwa eine später nicht erfolgende Genehmigung für die Gültigkeit der in heutiger Sitzung vorzunehmenden Wahlen hätte von Einfluß sein können, dieselben in einer spätern Sitzung des Gemeinde- bzw. Stadtraths zu wiederholen seien.

Hierauf wurde zur Wahl des Vorsitzenden des Stadtraths durch die Mitglieder des Stadtraths geschritten. Es wurde mit 16 von 18 Stimmen gewählt: Landgerichtsassessor B e c k e r. Von den beiden übrigen Stimmen fiel 1 auf W i b e l, 1 auf M e i n a r d u s. Zum Stellvertreter des Vorsitzenden wurde nach zweimaliger Abstimmung mit 14 Stimmen gewählt: Intendanturrath M e i n a r d u s. Die übrigen 4 Stimmen fielen auf F o r t m a n n. Bei der ersten Abstimmung waren 9 auf M e i n a r d u s, 6 auf



Fortmann, 3 auf Wibel gefallen. Beide Gewählte nahmen die auf sie gefallene Wahl an.

Nachdem sodann der Stadtdirector den Vorsitzenden des Stadtraths ersucht hatte, die nach Art. 11 des Statuts der Stadtgemeinde erforderliche Auslosung von zwei Stadtrathsmitgliedern vornehmen zu lassen, wurde diese unter Leitung des Vorsitzenden des Stadtraths vorgenommen und traf das Loos den Reichamtsassessor Nienburg und den Schlossermeister Früstück.

Hierauf wurde zur Wahl der aus der Vertretung des Stadtgebiets in den Gemeinderath eintretenden 2 Mitglieder und 2 Ersagmänner durch die Mitglieder der Vertretung des Stadtgebiets geschritten. Es wurden gewählt: zu Mitgliedern: Ahlert Wiemken und Peter Wiemken, und zu Ersagmännern: Brakmann und Wohlers.

Sodann wurde zum Vorsitzenden und Stellvertreter des Vorsitzenden des Gemeinderaths geschritten und wurde zum Vorsitzenden der Landgerichtsassessor Becker, zum Stellvertreter desselben der Intendanturrath Meinardus gewählt.

### Stadtrath.

Sitzung vom 3. Juli. Nach Art. 76. der Gem.-Ordnung ist über die Verhandlungen der Gemeindevertretungen in deren Sitzungen entweder von dem Vorsitzenden, oder einem dazu bereitwilligen Mitgliede der Vertretung, oder von einem anderen mit Zustimmung der Vertretung damit Beauftragten das Protocoll zu führen. Der Stadtrath beschließt, den Stadtmagistrat zu ersuchen, wie bisher für die Stellung eines Protocollführers Sorge zu tragen. — Vom Rector der höheren Bürger- und Vorschule ist gewünscht, daß ein Theil der bevorstehenden Schulferien dazu verwendet werden möge, einigen schwächeren Schülern durch sog. Ferienstunden, wie sie auch bisher wohl schon stattgefunden haben, in den betreffenden Fächern nachzuhelfen, damit die vorhandene, für einen gedeihlichen Unterricht hinderliche Ungleichheit der Schüler im Wissen und Können einigermaßen ausgeglichen werde. Von der Schul-Commission wird demnach beantragt, diesem Wunsche nachzugeben, und den Lehrern für jede Ferien-Unterrichtsstunde jedem 36 Gr., im Ganzen zu dem fraglichen Zwecke 60 Thlr. zu bewilligen. Die Bewilligung wird jedoch vom Stadtrath mit 10 gegen 8 Stimmen abgelehnt, indem die Mehrheit der Ansicht ist, daß die Kosten solcher Nachhülfen von den Aeltern derjenigen Schüler, welche derselben bedürfen möchten, zu tragen seien. — Der zum Mitgliede des Stadtraths gewählte Secretair Lange hat gebeten, die Wahl wegen überhäufeter anderweitiger Geschäfte und aus Gesundheitsrücksichten ablehnen zu dürfen. Nach Art. 65



§ 2 entscheidet hierüber der Gemeinderath (hier der Stadtrath). Der Stadtrath ist der Ansicht, daß die von dem Secr. Lange vorgebrachten Gründe nicht hinreichen, um denselben von der Verpflichtung, die auf ihn gefallene Wahl anzunehmen, zu entbinden. — Hinsichtlich des Locals der Stadtrathsversammlungen und der geschäftlichen Behandlung wurden die erforderlichen Anordnungen der Uebereinkunft des Vorsitzenden mit dem Stadtdirector überlassen.

Sitzung vom 5. Juli. In Betreff der Geschäftsordnung wurde ausgemacht, daß sie im Allgemeinen dieselbe bleiben solle, wie früher; jedoch wurde insbesondere beschlossen, daß die angeordneten Sitzungen künftig regelmäßig durch Anschlag auf dem Rathhause und Insertion in die Oldenb. Anzeigen bekannt gemacht werden sollen, und daß zur Monitor der verschiedenen städtischen Rechnungen ein Sachverständiger zu bestellen, und der Magistrat um den Vorschlag eines solchen zu ersuchen sei. — In die Turncommission wurde der Kaufmann *Fortmann*, in die Commission zur Ansetzung der Häuser zu registerlicher Qualität der Zimmermeister *Meyer* gewählt. — Als Mitglieder einer vom Magistrat in Vorschlag gebrachten Commission, bestehend aus 3 Mitgliedern des St.=M. und 3 Mitgliedern des Stadtraths, welche die Rückstände der städtischen Gemeindecassen hinsichtlich der Frage, ob sie als unbeitraglich zu erklären seien und zum Abgang beordert werden könnten (Art. 147 der G.=D.) zu prüfen habe, wurden, mit dem Bemerkten, daß diese Commission nicht, wie früher geschehen, selbst zu entscheiden, sondern dem Stadtrath zu dessen Entscheidung Vortrag zu halten habe, gewählt: Kaufm. *Harbers*, Kaufm. *Lange* und Revisor *Schwencke*. — Nach Art. 77. der G.=D. müssen die Entwürfe der Beschlüsse des Stadtraths über Veräußerung und Vererbpachtung unbeweglicher Gemeindegüter öffentlich ausgelegt werden, damit jeder stimmberechtigte Gemeindebürger seine etwaigen Bedenken zu Protocoll erheben kann. Der St.=M. macht darauf aufmerksam, daß diese Vorschrift bei 4 vom St.=M. unter Vorbehalt der Genehmigung des Stadtraths und der Regierung abgeschlossenen Erbpachtcontracten, hinsichtlich deren der Stadtrath nach dem 1. Mai d. J., also nach dem Inkrafttreten der gegenwärtigen Gem.=D. seine Zustimmung beschlossen habe, und welche auch von der Regierung bereits genehmigt seien, nicht beobachtet worden sei, und beantragt, daß die vorgeschriebene Auslegung, damit über die Rechtsbeständigkeit dieser Verträge keine Zweifel bestehen können, nachgeholt, und die Verträge demnächst vom Stadtrath von Neuem genehmigt werden. Die Auslegung auf dem Rathhause auf 8 Tage wird beschlossen, und es wird der Protocollist *Kühke* beauftragt, die Ansichten der Bürger zu Protocoll zu nehmen. — Das Nahrungsgeld einiger der Gemeinde nicht Angehöriger, welche zur Betreibung eines bürgerlichen Ge-



werbes hier zugelassen sind (Art. 229 der G.=D.), wird auf 5 Thlr. für Jeden bestimmt. Unter ihnen ist der Rector der Cäcilienſchule, Dr. König, welcher nach Aufhebung der Cäcilienſchule eine private höhere Töchterſchule, verbunden mit einem Penſionat vornehmlich für Ausländerinnen, hieſelbſt zu errichten beabſichtigt. — Der hieſige Hafen beſitzt keine Hafenslagge, wie eine ſolche doch in allen ſelbſt den kleinſten Häfen vorgefunden zu werden pflegt, und an Orten, wo die Schifffahrt repräſentirt iſt, bei Feierlichkeiten verſchiedener Art nicht wohl entbehrt werden kann. Der St.=M. beantragte ſchon früher die Bewilligung von 45 Thlr. zur Anſchaffung einer ſolchen Flagge neſt Stock. In ſeiner Sitzung vom 26. Mai d. J. überließ indessen der damalige Stadtrath die Bewilligung dieſer Ausgabe, als nicht dringlich, der neu zu wählenden Vertretung. Der Stadtmagistrat hat jetzt ſeinen Antrag wiederholt. Die Bewilligung wird beſchloſſen. — Folgende Poſitionen des Voranſchlags der Straßencasse für 1855/56: 1) Umlegung der Mühlenſtraße, 50 Thlr. (II. 3), 2) Abflußcanal in der Kaiſerſtraße, 450 Thlr. (II. 4); ferner folgende Poſitionen beziehentlich Reſtbeträge von Poſitionen des Voranſchlags der Stadtcasse für 1855/56: 1) Pflaſterung der Roſenſtraße, 172 Thlr. 40 Gr. (X. 3), Pflaſterung einer Straßenſtrecke in der Kaiſerſtraße, 64 Thlr. 18 Gr. (X. 4), 3) Bepflanzung eines Areals auf dem Stadtfelde mit Eichheißtern, 265 Thlr. 58<sup>1</sup>/<sub>10</sub> Gr. (X. 10) ſind wegen Mangels an Arbeitskraft und an Material nicht zur Verwendung gekommen. Der St.=M. beantragt, dieſe Ausgaben auf den Voranſchlag der Straßencasse (§ 4 und § 3a) bezügl. Stadtcasse (§ 38, § 39, § 40) für 1856/57 zu übertragen. Der Stadtrath beſchließt die Genehmigung. — Bei Aufſtellung des Voranſchlags für 1856/57 beantragte der St.=M. zu § 37 der Ausgaben für fernere Aufhöhungen auf den Moorſtücken und Wegenlagen daſelbſt 1500 Thlr., es wurden indessen nur 500 Thlr. bewilligt (vergl. die Anm. 28 zum Voranſchlage und S. 120 d. Bl.). Vom St.=M. iſt jetzt die Nachbewilligung der verſagten 1000 Thlr. beantragt. Zur Begründung des Antrags wird bemerkt, daß dieſe Arbeiten zur Aufhöhung des niedrigen Landes auf den Moorſtücken verſchiedene Vortheile gewährt hätten, inſbeſondere ſeien die aufgehöheten Plätze ſo viel theurer zu verwerthen geweſen, daß die aufgewendeten Koſten reichlich erſtattet ſeien, aber es ſei auch einer beträchtlichen Zahl von Arbeitern im vorigen Winter, wo ſonſt nicht habe verdient werden können, regelmäßige Arbeit und Nahrung dadurch gegeben worden. Dabei wird mitgetheilt, daß für die ganze Anlage auf den Moorſtücken bis 1. Juli d. J. verausgabt ſeien: 13283 Thlr. 40 Gr. Dagegen betragen die Einnahme biß jetzt in Capital 6120 Thlr. 6 Gr. und an Erbpachtgeldern jährlich 227 Thlr. 8 Gr., ablösbar zum 30fachen Betrage, welche Erbpachten, nicht abgelöst, wenn man den Zinſfuß zu 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Procent annehme, ein Capital von 6488 Thlr. 64 Gr. repräſentiren. Im Dreieck zwiſchen der verlängerten Roſenſtraße, dem vom

Landesbibliothek Oldenburg

Landesbibliothek Oldenburg





Stau aus verlängerten Neuenwege und dem hinter der Gasanstalt entlang laufenden Querverwege seien noch vorhanden, also (vorausgesetzt, daß alles Land außer diesem Dreieck, soweit es nicht bereits veräußert sei, zu Wegen zc. \*) reservirt bleibe) zu Baupläzen noch abzugeben nahezu 7 Sch. S. Für das nicht aufgehobete Land daselbst seien 28 Thlr. jährliche Erbpacht pr. Sch. S. geboten. Es werde sich im Durchschnitt gerechnet für die vorhandene Fläche eine Erbpacht von 30 Thlr. per Sch. S. erzielen lassen, welche Erbpacht für das ganze Dreieck 210 Thlr. jährlich betragen, und ein Capital von 6000 Thlr. repräsentiren würde. Die gesammten Einnahmen würden sich demnach auf 18608 Thlr. berechnen, und es werde ein reiner Geldgewinn von 3328 Thlr. sich herausstellen. Größer aber sei der Gewinn, daß das Ziel erreicht sei, welches zu erreichen der Hauptzweck des Unternehmens war, nämlich einestheils, daß dieses fast im Mittelpunkte des Anbau's der Stadt belegene Areal dem Anbau und der Ueberwegung aufgeschlossen, und andertheils, daß nach dem Stauhafen zu eine breite, thunlichst gerade, mit großem und langem Fuhrwerk gut passbare Straße gewonnen sei, und zwar ohne alle Kosten für die Gemeinde. Vom Stadtrath werden die nachgeforderten 1000 Thlr. bewilligt. — Einem hiesigen Handwerker, welcher gebeten hatte, ihm zu gestatten, daß er neben seinem Handwerke einen Handel mit Taback und Cigarren betreibe (§ 34 der Handw.-D.), ist die Erlaubniß dazu, gegen den Widerspruch des St.-M., von der Regierung erteilt worden. Dem Stadtrath sind die Acten zugestellt mit dem Anheimgeben, ob hiegegen Recurs einzuwenden sei. Der Stadtrath beschließt davon abzusehen. — Von der Commission zur Ansetzung der Häuser zu registerlicher Qualität sind die Listen über die Ansetzung der Häuser in den der Stadt neu hinzugelegten Theilen hergegeben worden. Vom St.-Magistrat, welcher den Vorschlägen der Commission beigetreten ist, werden dieselben mitgetheilt. Der St.-M. beschließt, den Ansätzen zuzustimmen. — Der von der Commission für die Gewerbeschule aufgestellte, vom St.-M. angenommene Voranschlag der Gewerbeschule wird genehmigt. Die Einnahme ist auf 770 Thaler (einschließlich Receß von 300 Thlr.), die Ausgabe auf 340 Thlr. veranschlagt. (Der Receß wird sich demnach um 70 Thlr. vermindern). — Vom Stadtmagistrat sind wegen Vererbpachtung von zwei Flächen Landes auf den Moorstücken zu Baupläzen mit dem Maurermeister Detken zu Lehmkuhle und mit dem Maurermeister Mastede hies. und dem Marschallkutscher Schmidt vorbehaltlich der Genehmigung des Stadtraths und der Regierung Contracte abgeschlossen. Der Stadtmagistrat beantragt die Genehmigung und die Offenlegung des Entwurfs des Beschlusses in Gemäßheit des Art. 77 der Gem.-D. Der Stadtrath beschließt, die Auslegung des Entwurfs des auf Genehmigung der Contracte abzielenden Beschlusses. — Dem Antrage des St.-M., einige hier wohnende Ausländer zu den Gemeindelasten heranzuziehen (Art. 129 § 2 der Gem.-D.) beschließt der Stadtrath zuzustimmen. — Schließlich werden die Mitglieder des Stadtraths, welche nach Verlauf von zwei Jahren austreten (Art. 46 § 2 der Gem.-D.) ausgeloset. Das Loos trifft: I. Secr. Lange, Intendanturrath Me in a r d u s, Revisor Sch w e n c k e, II. die Kaufleute Fortmann, Georg und Lange, III. Sattler Busch, Zimmermeister Meyer, Schlosser Fr ü s t ü c k.

\*) Dazu gehört auch die Fläche neben dem Meyer'schen Zimmerplaze, welche mit Bäumen bepflanzt ist, groß einschließl. des alten Weggrabens pl. m. 1 Sch. S., und die Fläche zwischen dem Querverwege und dem Zuggraben unterhalb der im Neuenwege liegenden Höhlen, welche zur Verbreiterung dieses Querverweges einstweilen noch reservirt ist, groß pl. m. 2 Sch. S.